



Der EU auf der Spur!

Was die Gurke im Nürnberger Knoblauchsland
mit der EU zu tun hat





Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Das Nürnberger Knoblauchsland	4
Gurken-Saatgut: Jeder fängt mal klein an	6
Das Saatgut und die EU	8
Wasser – Lebenselixier für Mensch und Gurke	10
Wasser und die EU	12
Wachsen und Gedeihen:	
Mit oder ohne Pestizide	14
Pflanzenschutzmittel in der EU	15
Gurkenernte:	
Unterstützung aus dem EU-Ausland	16
Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa	17
Sortierung:	
Gerade Gurken aus dem Knoblauchsland	18
Die Güteklassen der Gurke und die EU	19
Verkauf der Gurke in der Region	20
Gurkenverkauf in Nürnberg	20
Kennzeichnungspflichten in der EU	21
Und schließlich: Aufgetischt!	
Rezept für einen erfrischenden Gurken-Drink	22
Impressum	23

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die berühmt-berüchtigte „Gurken-Verordnung“ der EU ist allgemein bekannt und galt jahrelang als Beleg für den Regulierungseifer der Brüsseler Bürokratie. Weniger bekannt ist, dass ursprünglich der Handel die Einteilung von Gemüse und Obst in Güteklassen – z.B. je nach Krümmung und sonstiger Beschaffenheit – gefordert hatte, um die Sortierung zu erleichtern. Mittlerweile ist diese EU-Verordnung aufgehoben. Dennoch wird sie in der Praxis weiter angewendet, weil ihre Klasseneinteilung dem Handel Erleichterungen bietet.

EU-Vorgaben begleiten und reglementieren die Produktion von Nahrungsmitteln. Was bei uns auf den Tisch kommt, unterliegt damit europaweit geltenden und zum Teil auch sehr strengen Regeln. Wie das genannte Beispiel zeigt, liegen darin aber auch Vorteile.

Das EUROPE DIRECT-Informationszentrum, das im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg angesiedelt ist, hat sich auf die Suche gemacht und recherchiert, wo genau EU-Vorgaben greifen. Vom Samenkorn bis zum Verkauf des Produkts: In dieser Broschüre wird die Spur der EU am Beispiel einer Gurke im Nürnberger Knoblauchsland nachgezeichnet.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!



Dr. Michael Fraas

Wirtschaftsreferent
der Stadt Nürnberg

3



Das Nürnberger Knoblauchsland

4

Im Nürnberger Knoblauchsland wird auf ca. 1.000 bis 1.200 Hektar Gemüse angebaut. Gurken wachsen hier hauptsächlich im Gewächshaus. Im Knoblauchsland gibt es ca. 60 Hektar Gewächshausfläche. Von dieser Fläche entfällt knapp die Hälfte auf den Gurkenanbau, darüber hinaus werden hauptsächlich Tomaten und einige Paprikas sowie Auberginen angebaut. Im Gewächshaus selbst wachsen die Gurken meistens in Substratkulturen, also nicht direkt im Boden. Es gibt aber auch noch einige Landwirte, die weiterhin auf die Bodenkultur setzen.



Gemüseanbau im Nürnberger Knoblauchsland

Die EU im Knoblauchsland

Die Themen „Landwirtschaft“ und „EU“ hängen eng zusammen: Landwirtschaftssubventionen beanspruchen fast 40% des EU-Haushalts und einige landwirtschaftliche Betriebe sind auf diese Unterstützung angewiesen.

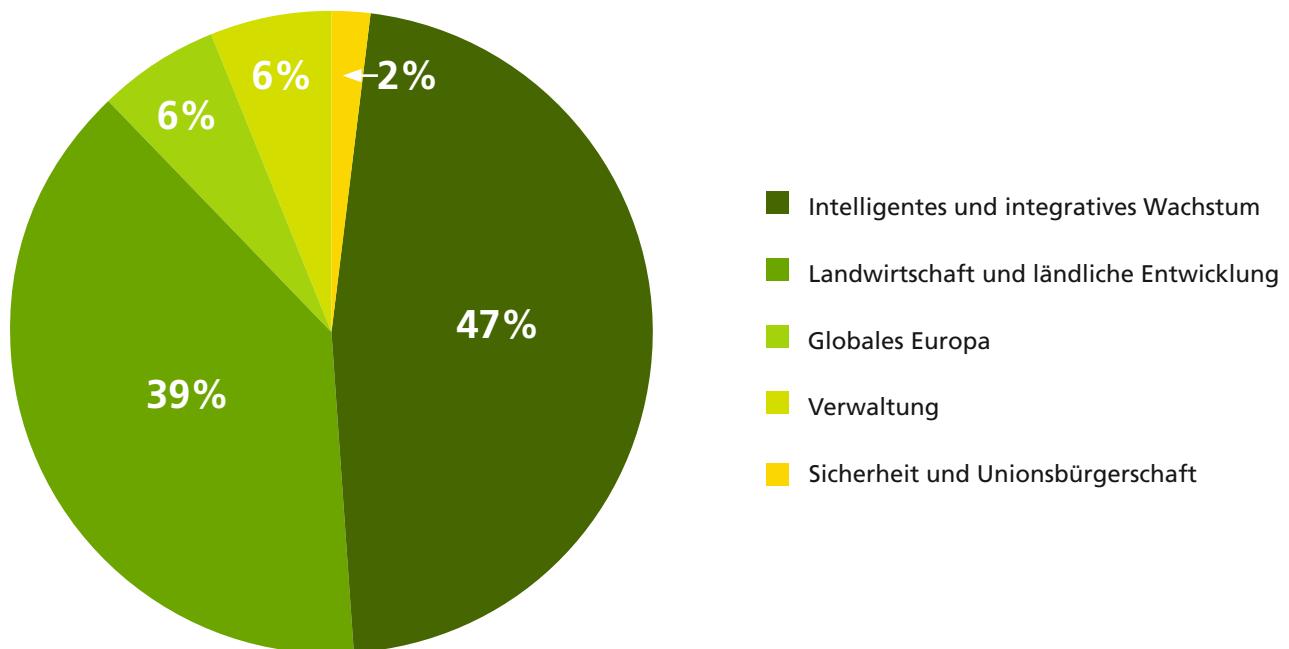
Auch die Betriebe im Knoblauchsland erhalten zum Teil EU-Gelder. Dort bekommen rund die Hälfte aller Höfe EU-Subventionen. Die Zuteilung erfolgt je nach Größe des Betriebes, pro Hektar gibt es im Jahr ca. 300 Euro Direktzahlungen von der EU. Gemüsebauern im Allgemeinen und Gewächshausbauern im Besonderen (wie es bei der Gurke der Fall ist) haben in der Regel nur eine kleine Anbau- bzw. Gewächshausfläche. Daher scheuen viele den Verwaltungsaufwand, den ein Subventionsantrag mit sich bringen würde.

In der neuen Förderperiode 2014–2020 soll die EU-Agrarpolitik teilweise umstrukturiert werden. Proportional gesehen werden kleinere Betriebe mehr Geld erhalten: die ersten 30 Hektar eines Betriebes sollen nun besonders gefördert werden. Dies könnte auch den Gemüsebauern im Knoblauchsland zugute kommen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf nachhaltiger und ökologischer Landwirtschaft liegen. 70% der bisherigen Subventionen wird es wie bisher geben, die restlichen 30% sind aber Höfen vorbehalten, die bestimmte Umweltauflagen erfüllen.

Eine weitere Bedingung, um Subventionen zu erhalten, sollte für die Bauern im Knoblauchsland kein Problem darstellen: Betriebe mit mehr als 10 Hektar Ackerland müssen mindestens zwei verschiedene Kulturen anbauen.

Der Haushalt der EU 2014–2020 (Aufteilung in Prozent)

Gesamtbudget: 960 Mrd. Euro



Gurken-Saatgut:

Jeder fängt mal klein an

Bevor die Gurke auf den Äckern und in den Gewächshäusern des Nürnberger Knoblauchlandes heranwachsen kann, muss sie gesät werden. Um sicherzustellen, dass die Gurke eine schöne Form und Farbe und außerdem einen guten Geschmack hat, muss schon beim Saatgut aufgepasst werden. Manche Gurkenarten sind z.B. widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge als andere.

Die Gurkenbauern im Knoblauchsland beziehen normalerweise kein Saatgut, sondern kaufen Jungpflanzen ein. Es gibt verschiedene Jungpflanzenbetriebe im Knoblauchsland und in der Umgebung, die sich u.a. auf die Züchtung von Gurkenjungpflanzen spezialisiert haben. Meist beziehen sie ihr Saatgut aus Holland, aber auch aus Deutschland. Die normale Salatgurke wird üblicherweise im Gewächshaus gepflanzt, während Einlegegurken noch direkt gesät werden und unter freiem Himmel wachsen. Letztere können im Gegensatz zur Salatgurke sowohl glatt als auch gestachelt sein und sind in Unterfranken und Niederbayern häufiger zu finden als in Mittelfranken. Gewächshaus-Salatgurken sind meist schwerer und größer als Einlegegurken. Im Knoblauchsland werden sie auf ca. 25–30 Hektar Gewächshausfläche angebaut.

Je nach Wunsch der Kunden werden verschiedene Gurkenjungpflanzen eingekauft. Einige Landwirte haben festgestellt, dass sich derzeit kurze und voluminöse Gurken besser verkaufen, während die Kunden vor einigen Jahren noch lieber zur langen schlanken Salatgurke griffen. Generell erfreuen sich auch dunkelgrüne Gursorten größerer Beliebtheit als hellgrüne. Dementsprechend werden genau diese Sorten beim Anbau berücksichtigt.



Gurkensamen



Das Saatgut und die EU

Das deutsche Saatgutverkehrsgesetz beruht auf den umfangreichen Saatgutrichtlinien der EU. Es regelt, welche Pflanzenarten zugelassen werden und welches Saat- und Pflanzengut anerkannt und in Verkehr gebracht werden darf.

Eine neue EU-Saatgutverordnung

Derzeit wird über eine neue EU-Saatgutverordnung verhandelt. Diese erregte noch vor der Veröffentlichung des Maßnahmenpaketes der Kommission heftige Kritik. Es wurde befürchtet, dass eine solche Verordnung die Artenvielfalt einschränken könnte und dass kleine Saatguthersteller zugunsten von großen Konzernen aus dem Markt gedrängt werden könnten. Hobbygärtner wünschten, nun nicht mehr im eigenen Garten nach Lust und Laune Pflanzen anbauen zu dürfen.

Weniger Verwaltungsaufwand

Tatsächlich war das Ziel der Europäischen Kommission aber, die bisherige Gesetzgebung zu vereinfachen. Die bisher rund 70 verschiedenen Rechtsakte zum Thema Saatgut sollten auf fünf reduziert werden. Eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Akteure und ein schlankerer Regelungsrahmen werden nun angestrebt, was auch zu einer Kostenreduzierung führen soll. Vorschriften für die Bereitstellung von Saatgut sollen demnach nicht verschärft, sondern flexibler werden, sodass die Vielfalt des Pflanzenbausektors erhalten bleibt. Der Fokus soll auf Züchtungen für eine nachhaltige Landwirtschaft liegen.



Gurken-Jungpflanzen im Knoblauchsland



Der Handel mit traditionellen Sorten soll – entgegen aller Befürchtungen – erleichtert werden, so die Europäische Kommission. Althergebrachte Sorten sollen von Tests und rechtlichen Auflagen ausgenommen werden.

Ein bereits bestehendes Gebührensystem soll auf andere Bereiche ausgedehnt werden, allerdings haben Kleinunternehmer (Betriebe mit maximal zehn Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro) oder Privatpersonen deswegen nichts zu befürchten: Für sie entfallen die Kosten.

Der Vorschlag der EU-Kommission überzeugte die Abgeordneten im Europäischen Parlament aber nicht. Sie lehnten ihn im März 2014 in der ersten Lesung ab.



Schutz für Hobbygärtner und Verbraucher

Die Europäische Kommission versichert: Hobbygärtner dürfen auch weiterhin jede Art von Pflanzenvermehrungsmaterial erwerben und auch in Zukunft ihren Garten so bebauen, wie sie möchten. Kleine Mengen an Saatgut sollen sie auch künftig auf dem Markt bereitstellen dürfen. Hobbygärtner dürfen auch Saatgut untereinander weiterhin austauschen.

Fortan soll die Rückverfolgung von Saatgut aus Drittstaaten möglich sein, um keine neuen unbekannten Schädlinge in EU-Ländern anzusiedeln. Durch ein gut ausgebautes Rückverfolgungssystem können auch in bestimmten Fällen leichter Produkte vom Markt genommen und Verbraucher unterrichtet werden.

Eine Verabschiedung des Pakets ist nicht vor 2016 zu erwarten, in den nächsten Monaten muss nun der Rat über das Maßnahmenpaket beraten. Es bleibt also spannend.

Wasser – Lebenselixier für Mensch und Gurke

Zum Wachsen der Gurke muss ihre Bewässerung sichergestellt werden. Dies ist im regenarmen Franken und in einem so großen Gebiet wie dem Nürnberger Knoblauchsland durchaus eine Herausforderung. Der Boden im Knoblauchsland ist sehr sandig und enthält nur wenige speicherfähige Gesteine. Dies ist zwar hervorragend für den Gemüsebau, jedoch entwickelte sich im Knoblauchsland schnell eine Konkurrenzsituation um das begehrte Gut Wasser. Denn ohne ausreichendes Gießen ist an ein Wachsen und Gedeihen der Gurken und anderen Obst- und Gemüsesorten natürlich nicht zu denken. Private Brunnen zu bohren, wurde jedoch bald verboten.

10



Eine
sehr gute
Wasser-
qualität ist
in Europa
mittlerweile
Standard.



Tropfbe-
wässe-
rung im
Gewächs-
haus

Der Wasserverband Knoblauchsland

In den 60er Jahren schlossen sich viele Landwirte des Knoblauchslandes zum „Wasserverband Knoblauchsland“ zusammen, der die Wasserversorgung in der Gemeinschaft möglichst flächendeckend sichern sollte. Mit der Zeit gab es allerdings Probleme bei der Erschließung von Tiefengrundwasser: Das Grundwasser erholt sich in der vegetationslosen Zeit im Winter nicht schnell genug von der großen Wasserentnahme. Auch die Nitrat-Belastung im Wasser nahm zu, was sich eventuell auch auf das Trinkwasser hätte auswirken können. Schließlich wurde dank der Überleitung von Donau-Altmühl-Wasser entlang der Regnitz eine grundwasserschonende Möglichkeit zur Wasserförderung mittels sogenanntem Uferfiltrat gefunden. Dieses Wasser enthält außerdem nur sehr wenig Nitrat, somit ist auch die Qualität des Grundwassers in und um das Nürnberger Knoblauchsland gesichert. Modernste Technik in den Brunnen ermöglichen nun eine Förderung von bis zu 600 Litern Wasser pro Sekunde. Das Wasser wird anschließend über ein Rohrleitungssystem ins Knoblauchsland transportiert, dort gespeichert und bei Bedarf verteilt.

Die Bewässerung der Gurke

Bei der Gurke im Gewächshaus erfolgt die Bewässerung durch eine Tropfbewässerung: Durch kleine Schläuche wird die Gurke direkt am Boden bewässert, das heißt die Pflanze selbst kommt oberirdisch mit dem Wasser gar nicht in Berührung. Dies schützt zum Beispiel auch vor Pilzbefall. Während einer Hitzeperiode benötigt eine Gurkenpflanze bis zu fünf Liter Wasser pro Tag.

Viele Betriebe sammeln auch Regenwasser zur Bewässerung ihrer Pflanzen. Wenn dieses zur Neige geht, beziehen ca. 95% der Höfe ihr Wasser vom Wasserverband Knoblauchsland.

Wasser und die EU

12



Sauberer Wasser in Europa

Das Wasser, das im Knoblauchsland verwendet wird, ist qualitativ hochwertig und schadstofffrei. Dies trägt einen großen Anteil zur hohen Qualität der angebauten Obst- und Gemüsesorten bei. Allgemein ist die Wasserqualität in Europa im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch. Wasser aus der Leitung kann bei uns in der Regel ohne Bedenken getrunken werden.

Die EU hat zum sauberen europäischen Trinkwasser einen großen Beitrag geleistet. Mit einer Richtlinie aus dem Jahr 1991 wurde sichergestellt, dass nur von Schadstoffen befreites Abwasser wieder in die Umwelt eingeleitet werden darf – und somit eine Verschmutzung von Flüssen wie der Regnitz verhindert wird.

Schutz der europäischen Gewässer

Die Regnitz und andere Gewässer werden hauptsächlich durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) geschützt. Sie hat die rechtliche Basis für den Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässer geschaffen und damit Umwelt-Standards für ganz Europa gesetzt.

Mehr Informationen zum Schutz europäischer Gewässer bietet die Europäische Umweltagentur: www.eea.europa.eu/de



Effiziente Wassernutzung in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt eine große Rolle beim Gesamtwasserverbrauch, da ca. 30% des Wassers hierfür verwendet werden. Noch mehr Wasser entfällt auf Kühlsysteme zur Stromerzeugung, allerdings wird hierbei ein Großteil des Wassers ohne zusätzliche Schadstoffbelastung wieder in ein Gewässer zurückgeleitet.

Da sowohl Wasser als auch landwirtschaftliche Erzeugnisse zu unserer Existenzgrundlage zählen, ist die Verbindung dieser beiden Bereiche ein sensibles Thema. Einerseits soll mit dem wertvollen Gut Wasser sparsam umgegangen werden, andererseits müssen natürlich auch landwirtschaftliche Erträge gesichert werden.

In der Vergangenheit wurden teilweise ungünstige Anreize geschaffen: Bewässerungsanlagen mit großem Wasserverbrauch wurden beispielsweise subventioniert oder die Wasserpreise spiegelten nicht die realen Kosten wider.

Ein effizienterer Gebrauch von Wasser ist jedoch möglich, zum Beispiel durch moderne Bewässerungstechniken, wie der Tropfbewässerung, die auch schon bei der Gurkenbewässerung im Knoblauchsland angewandt wird.

Auch beim Einsatz von Pestiziden ist auf die Auswirkungen für das Wasser zu achten. Durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie konnte ein solider rechtlicher Rahmen für den Schutz europäischer Gewässer geschaffen werden. Die Richtlinie wird durch weitere Gesetze wie die Nitrat-Richtlinie und die städtische Abwasserbehandlungs-Richtlinie ergänzt.

Wachsen und Gedeihen: Mit oder ohne Pestizide

Pestizide und Dünger im Knoblauchsland

Die Gurke wächst nun heran. Der Schutz vor Schädlingen ist dabei ein wichtiger Faktor, damit ein schönes und qualitativ hochwertiges Produkt beim Verbraucher ankommen kann.

Biologische Schädlingsbekämpfung

Viele Bauern verzichten hierbei auf Chemie und bekämpfen die Schädlinge mit Nützlingen, wie beispielsweise Schlupfwespen oder Raubwanzeln. Diese Insekten fressen oder parasitieren andere Insekten, wie etwa die Weiße Fliege, die die Gurken angreifen könnten. Sie werden von speziellen Nützlingszüchtern bezogen, die oft in Holland angesiedelt sind.



Gurkenanbau im Gewächshaus

Pestizide werden nur im Ausnahmefall verwendet. Der möglichst geringe Verbrauch von Pestiziden ist wiederum ein Beitrag zu sauberem und gesundem Trinkwasser.

Als Düngemittel für die Gurke wird ausschließlich mineralischer Dünger verwendet. Aus diesem Grunde wurde während der sogenannten „EHEC-Krise“ im Jahr 2011 auch keiner der gefährlichen Darmerreger auf Gemüse aus dem Knoblauchsland gefunden. In den meisten Betrieben wird auf organischen Dünger wie Gülle verzichtet. Die Düngung erfolgt oft über die Tropfbewässerung, so bekommt die Gurke genau das, was sie braucht.

Interview bei Gemüse Link





Pflanzenschutzmittel in der EU:

Vergleicht man die EU-Zielsetzungen und die Praxis im Nürnberger Knoblauchsland, hat das fränkische Gemüseanbaugebiet bereits eine vorbildliche Rolle eingenommen.

Das EU-Pflanzenschutzpaket

Das sogenannte Pflanzenschutzpaket regelt den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln in der EU. Es besteht unter anderem aus einer Verordnung und einer Richtlinie.

Die Verordnung 1107/2009 regelt das Inverkehrbringen und die Anforderungen an die Zulassung von Pestiziden in der EU. Sie dient vor allem dazu, einen höheren Verbraucherschutz zu gewährleisten. Gleichzeitig soll aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft innerhalb der EU sichergestellt werden: Gleiche Regeln gelten in allen EU-Staaten für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Die Mitgliedstaaten sind für die Erteilung der Zulassungen verantwortlich, müssen mindestens alle drei Monate Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel oder über aufgehobene Zulassungen aktualisieren und amtliche Kontrollen durchführen. Von der EU-Kommission werden weitere Experten geschickt, um allgemeine und gezielte Prüfungen in den Staaten durchzuführen.

Basierend auf der Richtlinie 2009/128/EG wurde ein nationaler Aktionsplan beschlossen, in dem betont wird, dass chemische Pflanzenschutzmaßnahmen durch nicht-chemische ersetzt werden sollten, so wie es teilweise im Knoblauchsland schon der Fall ist. Weiterhin regelt der Aktionsrahmen der EU die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Demnach müssen nationale Aktionspläne zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet werden und Regelungen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten geschaffen werden. Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sind ab 2014 anzuwenden. So muss beispielsweise durch geeignete Kultivierungsverfahren Schadstofforganismen vorgebeugt werden und nicht-chemischen Methoden ist bei der Schädlingsbekämpfung Vorrang zu gewähren. Zudem sollten Pestizide möglichst zielartenspezifisch sein und in geringen Mengen verwendet werden.

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln:
www.nap-pflanzenschutz.de

Gurkenernte:

Unterstützung aus dem EU-Ausland

16

Ernte im Knoblauchsland

Es ist soweit, die Gurke ist gewachsen und kann geerntet werden. Momentan wird zwar an der Entwicklung von High-Tech-Maschinen zur Gurkenernte gearbeitet, der beste Ertrag wird aber trotzdem noch von menschlicher Hand erzielt. In der Hochsaison werden die Gurken im Knoblauchsland jeden Tag geerntet. Dabei sind einige zusätzliche Hände gefragt. Von den ungefähr hundert Erzeugern im Knoblauchsland beschäftigen circa 60% Saisonarbeiter. Rund 800 Menschen aus anderen EU-Staaten helfen jedes Jahr bei der Ernte mit.

Die meisten Erntehelfer kommen aus Rumänien, Polen und Bulgarien. Oft sorgen die Arbeitgeber für Unterkunft und Verpflegung. Nicht selten entwickeln sich Freundschaften zwischen den Arbeitgebern und den Saisonarbeitern und man sieht sich im nächsten Jahr wieder.



Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa:

Artikel 45 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gewährleistet die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union. Dies bedeutet, dass jeder EU-Bürger in jedem EU-Land arbeiten darf. Auch seine Familie darf dann im Land, in dem die Arbeit verrichtet wird, wohnen.

Saisonarbeiter aus den neuen Mitgliedstaaten

Allerdings gab es bei dieser Regelung lange Zeit Einschränkungen. 2004 traten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU bei. Den „alten“ EU-Mitgliedstaaten stand es offen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger dieser neuen Mitgliedstaaten einzuschränken und Übergangsfristen von maximal sieben Jahren einzuführen. Diese Möglichkeit nutzten viele der Staaten, lediglich Großbritannien, Irland und Schweden öffneten sofort ihre Arbeitsmärkte für alle EU-Bürger. Die anderen Länder waren gegen eine sofortige Öffnung des Arbeitsmarkts, da eine zu große Konkurrenz von billigen Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten befürchtet wurde.

Auch in Deutschland galt eine Übergangsregelung, die 2011 aber ausgelaufen ist. Dies machte sich auch im Knoblauchsland bemerkbar: Erntehelfer aus Ländern wie Polen können seitdem viel unkomplizierter einreisen und hier arbeiten.

Auch nach den EU-Beitritten Bulgariens und Rumäniens 2007 wurden Übergangsregelungen eingeführt. In bestimmten Bereichen muss derzeit noch vor Antritt der Arbeit eine Arbeitsgenehmigung von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ausgestellt werden.

Daneben bestehen auch für Kroatien, seit dem 1. Juli 2013 Mitglied der EU, aktuell noch Sonderregelungen. Bei Saisonarbeitern wie z.B. Erntehelfern aus diesen drei EU-Staaten, die sich zwischen einem und sechs Monaten in Deutschland aufhalten, entfällt diese Verpflichtung jedoch.

Sortierung:

Gerade Gurken aus dem Knoblauchsland

Bevor die Gurken aus dem Knoblauchsland verkauft werden, wird sortiert: Krumme Gurken sammelt man gleich am Anfang in einer Extra-Kiste, alle anderen nach Gewicht getrennt. Die verschiedenen Gewichtsklassen sind: 350 bis 400g, 400 bis 500g (das gilt als ideale Klasse) und 500 bis 600g. Eine weitere Gewichtsklasse bilden alle Gurken, die schwerer als 600g sind.

18

Zu Beginn der Saison wachsen an den neuen Pflanzen eigentlich keine Gurken krumm. Die sogenannten Stammfrüchte, also die zehn bis fünfzehn Gurken, die direkt am Pflanzenstamm wachsen, sind hinsichtlich Form und Größe die Besten. Krumme Gurken lassen sich nur schwer vermarkten. Abnehmer finden sich meist lediglich in der Gastronomie, da dort diese Gurken direkt verarbeitet werden.

In der Praxis wird mit vier Güteklassen der Gurke gehandelt: die Gütekategorie „Extra“ verspricht die beste Form, das beste Aussehen und den besten Geschmack, danach folgen Handelsklasse I bis III.

Gurken nach Gewichtsklassen sortiert





Gurken von
„frischem
Aussehen“

Die Güteklassen der Gurke und die EU:

Die „Gurken-Verordnung“

Jeder kennt sie, jeder hat schon einmal über sie geschrämt: Die berühmt-berüchtigte „Gurken-Verordnung“ der EU.

In den 80er Jahren wurde bei Gemüsehändlern der Ruf nach einheitlichen Gemüsenormen laut, um zum Beispiel die Sortierung der Ernte zu erleichtern. Um diese Forderung zu erfüllen, reagierte die EU darauf mit der Verordnung 1677/88, die im Jahr 1988 verabschiedet wurde und seither große Wellen schlug. Sie besagte, dass Gurken der besten Gütekategorie „gut geformt und praktisch gerade“ sein müssen. „Praktisch gerade“ wurde ebenfalls definiert: bei einer Krümmung von bis zu zehn Millimetern auf zehn Zentimetern war dieses Kriterium erfüllt.

Die Verordnung regelte auch die Klasseneinteilung anderer Obst- und Gemüsesorten, allerdings ging sie unter dem Namen „Gurken-Verordnung“ in die Geschichte ein. Sie war – und ist vielleicht immer noch – ein Beispiel für die gern kritisierte Überregulierungstendenz der Europäischen Union. Allerdings wurde der Gurken-Verordnung und den Europäischen Institutionen Unrecht getan. Die Verordnung war nämlich keine Erfindung Brüsseler Bürokraten, sondern entstand auf Drängen der Händler zur Erleichterung der Sortierung.

Einlegegurken waren übrigens nicht von der Verordnung betroffen. Doch Eigenschaften, die eine Salatgurke haben sollte, wurden genau definiert: Sie musste beispielsweise ganz, gesund, von frischem Aussehen, fest, sauber, frei von Schädlingen oder fremden Geruch und genügend entwickelt sein. Die aufgezählten Beispiele galten für alle vier Güteklassen. In den einzelnen Güteklassen wurden dann beispielsweise Form und Farbe genauer definiert. Auch Regeln für Länge und Gewicht der Gurke wurden festgeschrieben.

Im Jahr 2009 wurde die Gurken-Verordnung und die meisten anderen Obst- und Gemüsenormen abgeschafft. Zuvor gab es heftigen Widerstand aus vielen Mitgliedstaaten, die dafür eintraten, die Gurken-Verordnung beizubehalten. Auch Deutschland war anfangs unter ihnen.

Weil die Verordnung praktisch für den Handel war, wendet dieser sie weiter an. Die meisten Gurken werden in der Praxis immer noch nach den gleichen Kriterien sortiert, z.B. von einem Großteil der Supermärkte. Sie ist nach wie vor eine Norm der „Wirtschaftskommission für Europa“ der Vereinten Nationen (UN/ECE).

Verkauf der Gurke in der Region

Gurkenverkauf in Nürnberg

Ordentlich in Kisten abgepackt gelangen die Gurken zum Verbraucher. Die Produkte aus dem Knoblauchsland werden auf verschiedenen Wegen vertrieben: Viele Produzenten verkaufen direkt auf dem Nürnberger Hauptmarkt oder auf dem Nürnberger Großmarkt an Großabnehmer und den Facheinzelhandel. Auch Restaurants oder Einrichtungen wie Kliniken und Altenheime werden beliefert. Für Einzelpersonen besteht die Möglichkeit, Produkte direkt am Hof zu erwerben. Teilweise wird an verschiedene Supermarktketten geliefert, denn hier legt man ebenfalls immer mehr Wert auf regionale Produkte.



Gurken aus dem Knoblauchsland werden unter anderem auf dem Hauptmarkt verkauft.



Gemüse-
verkauf am
Nürnberger
Großmarkt



Einkauf
im Hofladen



21

Kennzeichnungspflichten in der EU:

Wenn man beispielsweise im Supermarkt Produkte erwirbt, muss deren Verpackung mit bestimmten Kennzeichnungen versehen sein. Dabei handelt es sich um eine Vorschrift der EU, die den Verbraucher vor irreführenden Verpackungsbeschriftungen schützt.

Angaben auf Produkten

So müssen beispielsweise die exakte Füllmenge und der Hersteller angegeben werden, sodass der Verbraucher bei Beanstandungen einen Ansprechpartner hat. Sollte das Produkt als „ökologisch“ beschrieben werden, muss es strenge EU-Vorschriften erfüllen. Bei bestimmten Produkten, zum Beispiel bei Obst und Gemüse, muss das Herkunftsland oder die Region, aus der es stammt, angegeben werden. Auch bestimmte Begriffe wie z.B. „fettarm“ wurden EU-weit einheitlich definiert.

Im Dezember 2011 trat die sogenannte Lebensmittel-Informationsverordnung (1169/2011) in Kraft, die ab Dezember 2014 in den EU-Mitgliedstaaten angewendet werden muss. Die neue Verordnung fasst das bisherige Kennzeichnungsrecht zusammen und modernisiert es.

Neu ist beispielsweise die Einführung einer Mindestschriftgröße für die Produktinformationen. Außerdem müssen nun der Energiegehalt und sechs Nährstoffe (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz) in einer Tabelle auf jeder Verpackung aufgelistet werden.

Bei offen verkauften Produkten – wie z.B. einer Gurke am Hauptmarkt – reicht derzeit die Angabe des Herkunftslandes.

Weitere Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das in Deutschland für die Umsetzung der EU-Vorgaben zuständig ist: www.bmel.de

Und schließlich: Aufgetischt!

Rezept für einen erfrischenden Gurken-Drink

Nach insgesamt etwa acht Wochen landen die ersten Gurken beim Verbraucher. Die Gurke ist ein gesundes, wasserreiches und kalorienarmes Lebensmittel. Ihr wird auch eine pflegende Wirkung zugeschrieben – deswegen kann man die Gurke in Scheiben geschnitten auch als Mittel gegen Sonnenbrand oder als Augenmaske verwenden.

Meist wird die Gurke aber doch gegessen. Aus dem grünen Lebensmittel lässt sich jedoch weit mehr als ein einfacher Gurkensalat machen! Hier ein Beispiel für ein etwas anderes Gurkenrezept:

Erfrischender Gurken-Drink

Zutaten:

- 1/2 Salatgurke
- 200 ml Buttermilch
- 1 EL Zitronensaft
- Salz
- Pfeffer
- Zur Verfeinerung:
ein wenig Petersilie oder Dill

Zubereitung:

1. Die Gurke waschen. Einige Scheiben zur Seite legen, die restliche Gurke in Stücke schneiden.
2. Gurkenstückchen, Buttermilch und Zitronensaft in einen Behälter geben und pürieren.
3. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
4. Die übrigen Gurkenscheiben zur Dekoration am Glasrand befestigen.

Tipp: Der Drink kann noch mit Petersilie oder Dill verfeinert oder an heißen Tagen mit Eiswürfeln serviert werden.



Erfrischender
Gurken-Drink

Impressum



Sie finden diese Broschüre sowie weiteres Informationsmaterial rund um die Europäische Union online unter: www.europa.nuernberg.de

Herausgeber

EUROPE DIRECT-Informationszentrum Nürnberg
im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg
Wirtschaftsrathaus
Theresienstraße 9
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/ 231 7676
Telefax: 0911/ 231 7688
europe-direct@stadt.nuernberg.de
www.europa.nuernberg.de



Mit freundlicher Unterstützung von Gemüse
Link, Höfler Gemüse und Jungpflanzen Beier

Manuskript abgeschlossen im September 2013
redaktionelle Mitarbeit: Ramona Reif

Design

Micha Beißer, www.design-mit-biss.de

1. Auflage 1.000

Druck

Frischmann Druck & Medien
Sulzbacher Str. 93
92224 Amberg

Hinweis

Die Erstellung der vorliegenden Broschüre wurde von der Europäischen Kommission unterstützt.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und basieren auf öffentlich zugänglichen Dokumenten sowie persönlichen Gesprächen vor Ort. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Bildnachweis

- ©iStockphoto.com/belchonock (1)
- ©iStockphoto.com/Pack-Shot (2)
- ©iStockphoto.com/diane555 (7)
- ©iStockphoto.com/SednevaAnna (9 unten)
- ©iStockphoto.com/artJazz (12, 13)
- ©iStockphoto.com/Dole08 (15 Gurke, Rückseite)
- ©iStockphoto.com/mediaphotos (16)
- ©iStockphoto.com/pkruger (17)
- ©iStockphoto.com/belchonock (19)
- ©iStockphoto.com/Dole08 (24)
- Europäische Union (10, 23)
- Stadt Nürnberg (3, 4, 5, 9, 11, 14, 15, 18, 20, 21, 22, 23)
- Jungpflanzen Beier (6, 8)

